

## LCC FabLab – Nutzungsbedingungen V3.0 28.01.2026

### 1.1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Räumlichkeiten des FabLab, sowie für die Nutzung des Werkstattinventars, vor allem der Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsplätze im Rahmen der allgemeinen/öffentlichen Öffnungszeiten.

### 1.2. Nutzungsberechtigung

Für die Nutzung des FabLab ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Lucas-Cranach-Campus Stiftung als Betreiber des FabLab erforderlich. Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten dabei sich zur Einhaltung folgender Regeln:

- a) den vorliegenden Nutzungsbedingungen
- b) den Werkstattregeln
- c) den Betriebsanweisungen für Geräte und Maschinen
- d) evtl. notwendige Einzelvereinbarungen
- e) Beachtung der Hinweise zum Arbeitsschutz und Datenschutz

Für die Nutzung des FabLab ist ein privater Haftpflichtversicherungsschutz zwingend notwendig!

Eine Nutzung durch minderjährige Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Vom 16. bis 18. Lebensjahr ist eine schriftliche Erlaubnis des Erziehungsberechtigten bei jedem Besuch vorzuweisen.

Eine Übertragung der Nutzungsberechtigung an eine andere Person ist ausgeschlossen.

Der Abschluss der Nutzungsvereinbarung ist während der allgemeinen Öffnungszeiten jederzeit mittels Anmeldung möglich.

Über den Abschluss der Nutzungsvereinbarung seitens der Lucas-Cranach-Campus Stiftung entscheidet ein Mitarbeiter des FabLab.

### 1.3. Nutzungsvoraussetzungen

Die Nutzung des FabLab ist erst nach Zustimmung der Nutzungsvereinbarung möglich.

Die Anwendung von Maschinen, Werkzeugen oder sonstigen Geräten setzt eine schriftlich dokumentierte Einweisung durch eine/n hierzu beauftragte/n, Mitarbeiter/in des FabLab voraus.

Die Einweisung erfolgt im Rahmen von Einführungsworkshops, die (online) bekannt gegeben werden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Einweisung berechtigt zur Nutzung der im Rahmen des Workshops behandelten Maschinen, Werkzeuge und Geräte. Werkzeuge und Geräte, für die eine Einweisung notwendig ist, sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Einweisung kann im Einzelfall auch individuell durch eine/n Mitarbeiter/in des FabLabs erfolgen.

Eine Nutzung ohne vorherige Einweisung ist strengstens untersagt. Bei Unklarheiten während der Nutzung richten Sie sich bitte sofort an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des FabLabs.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des FabLabs ist dazu berechtigt, den Nutzerinnen und Nutzern des FabLabs Anweisungen zu erteilen, sofern dies notwendig ist, um den geordneten Betrieb, die

Ordnung und die Sicherheit aufrechtzuerhalten oder die Einhaltung der Werkstattregeln sicherzustellen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Werden diese Anweisungen missachtet, kann der jeweiligen Nutzerin / dem jeweiligen Nutzer ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot erteilt werden. Ein dauerhaftes Hausverbot stellt eine fristlose Kündigung der Nutzungsvereinbarung dar.

Das FabLab steht während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Öffnungszeiten werden online und per Aushang angezeigt. Änderungen der allgemeinen Öffnungszeiten sind möglich und online und per Aushang angezeigt.

#### 1.4. Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit

Das Werkstattinventar wird den Nutzerinnen und Nutzern in funktionsfähigem Zustand durch das FabLab zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit bzw. jederzeitige Nutzung des Werkstattinventars. Aus technischen oder anderen Gründen (wie z.B. unvorhersehbare technische Defekte, Wartungs- oder Sicherheitsvorkehrungen, Stromausfälle, Veranstaltungen und ähnliches) kann es vorkommen, dass das FabLab oder Bereiche/Geräte des FabLab vorübergehend nicht zur Verfügung stehen.

Wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer bemerkt, dass eine Maschine, ein Gerät, ein Werkzeug oder ein anderer Gegenstand des Werkstattbereichs beschädigt, defekt, einen unsachgemäßen Eindruck macht oder nicht mehr vollkommen funktionstüchtig ist, ist dies unverzüglich einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des FabLabs zu melden.

#### 1.5. Gerätenutzung

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind dazu verpflichtet, sich für den sicheren und sachgemäßen Umgang mit den Maschinen, Geräten und Werkzeugen von dafür beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FabLab einweisen zu lassen. (siehe Abschnitt 3).

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind dazu verpflichtet, die Sicherheits- und Bedienungshinweise und die Hinweise an den Maschinen einzuhalten.

Die Arbeitsplätze und alle verwendeten Maschinen, Geräte und Werkzeuge müssen im selben oder besseren Zustand als bei Nutzungsbeginn hinterlassen werden.

Eine Nutzung zur kommerziellen Produktion ist ausgeschlossen.

Die Herstellung, Bearbeitung oder Verbreitung von politischen Logos, Slogans, Symbolen oder vergleichbaren Darstellungen ist in den Räumlichkeiten und mit den Ressourcen des FabLabs nicht gestattet. Dies umfasst insbesondere Inhalte mit parteipolitischem, ideologischem oder aktivistischem Bezug.

Bei der Nutzung der Maschinen, Geräte und Werkzeuge gilt das „First-Come-First-Served“-Prinzip. Das bedeutet, dass die erste Person, die ein freies Gerät in Betrieb nimmt, dies nutzen darf. Ist das Gerät belegt oder warten mehrere Nutzerinnen und Nutzer auf dasselbe Gerät, sollte eine Absprache untereinander stattfinden, um die Wartezeiten zu verkürzen. Eine Reservierung einzelner Geräte kann im Einzelfall im Rahmen der Kapazitäten bestätigt werden. Eine Reservierung verfällt, wenn sie nicht pünktlich in Anspruch genommen wird und andere Nutzer Bedarf anmelden.

#### 1.6. Verhalten der Mitglieder

Alle Räume und das komplette Werkstattinventar des FabLab sind durch die Nutzerinnen und Nutzer sorgsam und schonend zu behandeln. Jede Nutzung, für die das entsprechende Gerät nicht bestimmt ist, ist untersagt. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Werkstattinventars haftet der Verursacher.

Alle Nutzerinnen und Nutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb des FabLab nicht beeinträchtigt wird. Andere Personen dürfen weder gefährdet, noch belästigt werden.

In den Räumen des FabLab herrscht Alkohol- und Rauchverbot. Nutzer oder Nutzerinnen, die unter erkennbarem Einfluss von Alkohol, Drogen und/oder Medikamenten stehen, werden durch Mitarbeiter des FabLabs von der Nutzung des FabLabs ausgeschlossen.

Bei der Nutzung des Werkstattinventars sind sämtliche schriftliche und mündliche Vorgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FabLab zu beachten und Folge zu leisten.

Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich dazu, die Arbeitsplätze, Maschinen, Geräte und Werkzeuge sauber zu halten. Zu Beginn der Nutzung müssen erkennbare Mängel, Schäden oder Verunreinigungen gemeldet werden, um zu belegen, dass die jeweilige Nutzerin oder der jeweilige Nutzer für die Verunreinigung oder Beschädigung nicht verantwortlich ist und somit der Beseitigungspflicht zu entgehen.

Der Nutzer/die Nutzerin hat keinen Anspruch darauf, Werkzeuge oder Materialien im FabLab zu lagern. Die Lagerung persönlicher Gegenstände im Einzelfall bedarf der Rücksprache mit dem Personal des FabLab.

## 1.7. Haftungsregelungen

Eine Haftung für persönliche Gegenstände der Nutzer ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Das FabLab / die Lucas Cranach Campus Stiftung haftet bei seitens Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden der Nutzer sowie für fahrlässig verursachte Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

Die Lucas Cranach Campus Stiftung haftet nicht für Schäden der Nutzerinnen und Nutzer, die durch Dritte verursacht wurden.

Die Lucas Cranach Campus Stiftung haftet nicht für bei der Nutzung beschädigtes Material der Nutzer oder Nutzerinnen, es sei denn, die Schäden sind durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter entstanden.

Die Nutzerinnen und Nutzer haften für alle vorsätzlich oder fahrlässig bei dem FabLab oder Dritten verursachten Schäden.

## 1.8. Kündigung

Die Kündigung der Nutzungsvereinbarung ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich. Bereits begonnene Arbeiten können nach erfolgter Kündigung im Einzelfall mit Zustimmung des FabLab-Personals fertiggestellt werden, jedoch besteht hierauf kein Anspruch.

## 1.9. Änderung der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen, Werkstattregeln und Betriebsanweisungen können einseitig geändert werden, soweit dies zur Anpassung an veränderte technische und gesetzliche Rahmenbedingungen, zur Aufrechterhaltung des geordneten Betriebs oder zur Einführung von Kostenbeteiligungen der Nutzer notwendig ist. Über eine Änderung werden die Nutzer online informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Nutzer nicht binnen drei Wochen nach Zugang der Mitteilung in Schriftform widerspricht.

## 1.10. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden ausschließlich zur Verwaltung und dem Betrieb des FabLab gespeichert.

Lucas-Cranach-Campus Stiftung · Marienplatz 5 · 96317 Kronach

Fotografieren ist für den privaten, nicht kommerziellen Zweck gestattet. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass Bildnisse einer Person (insbesondere Fotos) nach § 22 Satz 1 KUG grundsätzlich nur mit deren Einwilligung verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen.

### 1.11. Schlussbestimmungen

Druck- und Satzfehler, sowie Irrtümer vorbehalten. Falls einzelne Teile dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam sind oder werden, so bleiben die anderen Teile trotzdem wirksam.

Anstelle der unwirksamen Teile gelten dann die gesetzlichen Vorschriften. Es gilt das deutsche Recht.